

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 340 Wärmedämmverbundsysteme

Vertragsgrundlagen

Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.

- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.

- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.

- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.

- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.

- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.

- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.

- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.

- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag. Der Sicherheitseinbehalt kann gegen Vorlage einer Gewährleistungsbürgschaft abgelöst werden.

Abzüge Netto:

- Erfüllungsbürgschaft	5,0 %
- Bauwesenversicherung	0,3 %
- anteilige Baubeschilderung	0,15 %
- anteiliges Bauwasser	0,15 %
- anteiliger Baustrom	0,15 %
- anteilige Baureinigung	0,15 %
- anteiliger Bauüberwachung	0,2 %

.....
Bieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Vorbemerkungen:**AVB - Allgemeine Vertragsbedingungen:**

Als Allgemeine Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / B vereinbart.

ATV- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen:

Als Allgemeine Technische Vertragsbedingungen wird vollumfänglich die VOB / C vereinbart.

BVB - Besondere Vorbemerkungen:

Bauvorhaben

Umbau Bahnhofsgebäude Löhne zu einem "Dritten Ort"

Adresse:

Bünder Straße 7, 32584 Löhne

Flur 25, Flurstück 313

(entspr. Bauantrag)

Bauherr:

Stadt Löhne Immobilienwirtschaft

Alte Bündler Str.9, 32584, Löhne

Materialien:

Es werden nur umweltfreundliche bzw. umweltverträgliche Materialien der Emissionsklasse E1 zugelassen, die in der Regel recyclingfähig sind.

Für die Materialien ist auf Abruf ein technisches Datenblatt vorzulegen sowie die bauaufsichtliche Zulassung, bzw. sind die kompletten Unterlagen spätestens zur Abnahme 2-fach zu übergeben.

Abrechnung:

-Rechnungen sind kumulativ aufzustellen.

-Aufmaßblätter sind entsprechend den Positionen des LVs durchnummerieren. Davon abweichende Aufmaßblätter und/oder Abrechnungen werden nicht angenommen.

Bautagebuch:

-Es ist ein ordnungsgemäßes Bautagebuch vom AN zu führen und der Bauleitung mindestens wöchentlich zur Kenntnisnahme vorzulegen. Zur Schlussabnahme ist dieses ordnungsgemäß zweifach zu übergeben.

Unklarheiten:

Bei Abweichungen zwischen den Angaben in den EVM Blättern und dem LV oder Unklarheiten ist Rücksprache mit der ausschreibenden Stelle zu halten. Besteht in Bezug auf die geforderte Ausführung seitens der Bieter Klärungsbedarf, so muss dieser während der Angebotsphase geklärt werden. Die Angaben in den EVM Blättern gehen denen im LV vor.

GAEB-Format:

Die elektronische Datenübermittlung per GAEB dient lediglich zur vereinfachten rechnerischen Prüfung und Ermittlung des Angebotes. Rechtsverbindlich sind die lt. EVM zugelassen Formate.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Die Stadt Löhne beabsichtigt den Umbau des Empfangsgebäudes des Bahnhofs Löhne zu einem "Dritten Ort".

Das in Teilen Denkmal geschützte Empfangsgebäude des Bahnhofs Löhne wurde in den Jahren 1913 ff. errichtet. Es handelt sich um einen großen, aus mehreren Bauteilen zusammengesetzten Baukörper mit zentraler Empfangshalle, an die ein zweigeschossiger Ostflügel und ein ebenfalls zweigeschossiger Westflügel angrenzen, in denen ehemalige Diensträume, Wartesäle verschiedener Klassen, Räume für Post, Zoll und Polizei sowie Wohnräume des Vorstehers untergebracht waren. Die Bereiche der ehemaligen Wartesäle und des Westflügels sind unterkellert. Das Gebäude wurde in dunkelrotem Backstein errichtet, die einzelnen Bauteile sind mit Walm- und Satteldächern versehen. Die Fassaden sind durch Lisenen und Gesimse zurückhaltend gegliedert. Besonders hervorgehoben ist die Giebelseite mit dem Haupteingang durch Verwendung dekorativer Backsteinverbände sowie ein lebhaft gestaltetes Giebelgesims.

Im Zuge dieses Bauvorhabens wird das Bahnhofsgebäude grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.

In Zukunft wird das Bahnhofsgebäude von der Stadtbücherei der Stadt Löhne als "Open Library" genutzt und soll ein Ort der Gemeinschaft sein, den jeder Besucher nach seinen Bedürfnissen nutzen kann. Als „Dritter Ort“ bietet es Flächen und Räume mit den unterschiedlichsten Anforderungen und Qualitäten. So entstehen Bereiche der Begegnung und des Austausches (Eingangshalle), individuelle abschließbare Arbeitsplätze, halböffentliche Arbeitsplätze in den Bibliotheksbereichen und Gruppenarbeitsräume (ehem. Wartesäle und Westflügel). Im eigentlichen Bibliotheksbereich wird es einen frei zu gestaltenden Mehrzweckbereich geben, der zum Verweilen der Bibliotheksnutzer oder für Lesungen und Veranstaltungen genutzt werden kann. Über ein neues, zentrales Treppenhaus gelangt man zu den verschiedenen Nutzungsbereichen in den verschiedenen Geschossen. Im Ostflügel werden neue Sanitäranlagen, Eine Fahrradwerkstatt und ein abgeschlossener Bereich eingerichtet, der bei Bedarf auch als Versammlungsraum für Vereine der Öffentlichkeit zugeschaltet werden kann. Die zukünftige Beherbergung des "Dritten Ortes" bedeutet für das Bahnhofsgebäudes ebenfalls, dass dieser weiter im Sinne des Bahnhofs funktioniert und die Zugänglichkeit zu den Gleisen jederzeit (24 Stunden) möglich ist. Am Tage wird der Fahrgast dabei bewusst durch die zentrale Eingangshalle geschleust, damit er mit den Nutzungen des "Dritten Ortes" in Berührung kommt.

Gebäudekenndaten:

Grundstücksgröße:	ca. 1.843 m ²
Nutzfläche:	ca. 1.814 m ²
Verkehrsfläche:	ca. 437 m ²
techn. Funktionsfläche:	ca. 205 m ²
Umbauter Raum:	ca. 13.774 m ³

Lage und Zufahrt:

Das Grundstück liegt direkt an der Hauptverkehrsstraße "Bünder Straße" und kann von der Ostseite und von der Westseite für Materiallieferungen und mit Baufahrzeugen angefahren werden. Lagerplätze für Material und Geräte stehen nur begrenzt in unmittelbarer Nähe zum Gebäude zur Verfügung.

Das Gelände um das Gebäude herum liegt zwischen ~57,96 und 60,83 m NN und zeigt Höhenunterschiede bis ca. 2,87 m.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Das Baunull = OKFF EG liegt bei 60,91 m NN. Die OK KG befindet sich bei ca. 58,05 m NN.

Konstruktion:

Bahnhofsgebäude (Bestand):

Außenwände - Massivbauweise, monolithisches Backsteinmauerwerk

Innenwände - Massivbauweise, teilweise Fachwerkbauweise

Decken - Eisenbetondecken, teilweise Holzbalkendecken

Dach - Holzkonstruktion, Stahl-Holzkonstruktion (über Empfangshalle)

Baufolge und Ausführungszeiten:

Die Baumaßnahme wird in drei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt 1 (BA1) umfasst Arbeiten im Bereich der ehemaligen Wartesäle, des Westflügels und dem eingeschossigen Erweiterungsbau zur Straße, der Bauabschnitt 2 (BA2) die Arbeiten im Bereich des Ostflügels und des ehemaligen Lichthofes. Der Bauabschnitt 3 (BA3) umfasst die Arbeiten in der Empfangshalle des Bahnhofs.

Während der Bauarbeiten im BA 1 und im BA 2 wird die Empfangshalle weiterhin für den Fahrgastverkehr der Deutschen Bahn genutzt. Im BA 3 muss der Fahrgastverkehr während der Rohbauarbeiten innerhalb des Gebäudes umgeleitet werden. Nach Abschluss der Rohbauarbeiten wird der Fahrgastverkehr durch einen Fußgängertunnel in der Empfangshalle zu den Gleisen geführt.

Der geplante Bauablauf ist dem allgemeinen Ausführungs-Terminplan zu entnehmen.

Bauliche Maßnahmen:

Im Zuge der Umbauarbeiten werden neue Stb.-Sohlen im Kellergeschoss eingebaut. Die tragenden Kellerwände müssen teilweise unterfangen werden (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Wartesaals 2 wird die Decke zwischen dem Keller- und dem Erdgeschoss entfernt und eine freistehende Stahlbetonkonstruktion über drei Ebenen sowie ein Aufzug eingebaut (BA1).

Im Westflügel werden teilweise vorhandenen Deckenkonstruktionen durch neue Stahlbetondecken ersetzt und ein Aufzug eingebaut. Das Treppenhaus an der südlichen Außenwand wird vom Dachgeschoss bis zum Kellergeschoss abgebrochen. Tragende Innenwände werden teilweise abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA1).

Im Bereich des ehemaligen Lichthofs wird vom Kellergeschoss bis zum Dachgeschoss ein neues Treppenhaus aus Stahlbeton mit einer Glasfassade errichtet und ein Aufzug eingebaut (BA2).

Im Ostflügel werden teilweise tragende Innenwände abgebrochen und neue Stahlträger als Abfangung eingebaut (BA2).

In der Empfangshalle wird eine freistehende Stahlbetonkonstruktion als Galerie errichtet (BA3).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:*

Der Eingangsbereich und der eingeschossige Erweiterungsbau an der Straße werden mit Anbauten in Stahl-Holzbauweise erweitert und mit einer Glasfassade versehen (BA3).

Die Walm- und Satteldächer erhalten eine neue Dacheindeckung. Auf der Südseite wird auf den Dachflächen eine PV-Anlage errichtet.

Abbruch-, Rückbau- und Umbaumaßnahmen können nur abschnittsweise ausgeführt werden. Die jeweiligen Maßnahmen und Arbeitsabschnitte sind eng mit der Bauleitung, dem Tragwerksplaner und den ausführenden Gewerken abzustimmen und zu koordinieren.

Das Bahnhofsgebäude wird im Zuge der Baumaßnahme energetisch ertüchtigt.

Die Technische Gebäudeausstattung wird grundlegend und umfassend erneuert.

Tragwerksplanung:

Sämtliche Informationen zu den statischen Randbedingungen, der konstruktiven Ausführung, sowie sämtlicher diese Bereiche tangierender Fragestellungen sind in den statischen Dokumenten des Aufstellers nebst Anhängen in Verbindung mit ggf. Änderungen durch Nachtragsstatiken (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Alle statischen Maßnahmen infolge abschnittsweiser Abfangungen / Abstützungen / Unterfangungen, etc. sind bei v.g. Bauabschnitten zu berücksichtigen. Die gilt im Besonderen für die Arbeiten im Abfangungsbereich der bestehenden Gründungssituation: Beachte hierzu: DIN 4123

Gründungsverhältnisse:

Die Ergebnisse und Vorgaben der Baugrunduntersuchung und der Baugrundbeurteilung des Erdbaulabors Schemm sind zu beachten und auszuführen. Werden bei den Erd- und Aushubarbeiten zwischen den Aufschlusspunkten veränderte Verhältnisse festgestellt, so ist das Erdbaulabor Schemm zur Festlegung eventueller weiterer Maßnahmen umgehend zu kontaktieren.

Technische Gebäudeausstattung:

Sämtliche Informationen zur technischen Gebäudeausstattung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), den Trassenlegungen, den notwendigen Schlitzungen und sonstigen diese Bereiche tangierenden Fragestellungen sind in den Dokumenten nebst Anhängen (aktuellste Fassung) enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Die Fachbauleitung TGA erfolgt durch das Fachplanungsbüro.

Brandschutzanforderungen:

Sämtliche Informationen zu den Brandschutzanforderungen sind im Brandschutzkonzept enthalten. Diese sind nur gültig in Verbindung mit den aktuellen Ausführungsplänen des Planungsbüros.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Hierzu wird noch eine Fachbauleitung Brandschutz benannt.

Mögliche Ablaufstörungen sind zu beachten:

- unbekannte Leitungsführung im Bereich der Erdarbeiten
- innerörtlicher Bereich; erschwerte Zufahrts- und Wendemöglichkeiten wegen beengten Verhältnissen, hohem Verkehrsaufkommen und Nähe zum ZOB
- infolge der Ausführung der Baumaßnahme parallel zum laufendem Bahnbetrieb gilt ein erhöhter Sicherheits- und Schutzaufwand.
- infolge der Lage und dem laufendem Bahnbetrieb ist ein besonderes Augenmerk auf die Baustellensicherung zu legen. Sämtliche Bauzaun-Verläufe, Tore, etc. sind kontinuierlich geschlossen zu halten.

Allgemeine Hinweise:

Auf dem gesamten Gelände, sowie innerhalb des Baukörpers gilt ein striktes Alkohol-, Rauschgift- und Rauchverbot!

Für Schuttentsorgung und evtl. Container, welche für die allgemeine Bauausführung erforderlich sind, ist der Auftraggeber verantwortlich, ebenso für die Aufstellerlaubnis etc., falls nicht gesondert ausgeschrieben. Sämtliche Bauteile und Flächen, die nicht von den Umbauten betroffen sind, sind vor Montage/Demontagen vorschriftsmäßig zu schützen.

ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Alle Kosten, die durch die nachfolgenden Hinweise und Forderungen entstehen und die nicht in gesonderten Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind, verstehen sich als Nebenleistungen des Angebots und werden nicht gesondert vergütet.

1 Allgemein

1.1.

Zusätzlich gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) der einzelnen Gewerke, bzw. deren Grundlage entsprechend der VOB/C.

1.2.

Einschränkungen zu Maßangaben im Leistungsverzeichnis: Die Leistungsverzeichnisangaben von Bauteilabmessungen oder Arbeitshöhen, absoluten Höhen (NN) usw. sind "ca.-Angaben". Diese sind in der Örtlichkeit aufgrund der Bestands-Situation zu überprüfen und Unsicherheiten mit der Bauleitung zu besprechen.

1.3

Mit dem Leistungsverzeichnis enthaltenen Angaben über Bauart, Bauteil, Baustoff und Abmessungen gelten sowie der Herstellungsvorgang und -ablauf bis zur fertigen Leistung, unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik und der Ausführungsbestimmungen der DIN-Normen als beschrieben. Sofern in der Leistungsbeschreibung die Ausführung nach besonderer Anordnung des Auftraggebers vorgeschrieben ist, bedeutet dies, dass auch mit der Vorbereitung zur Ausführung erst nach besonderer Aufforderung durch den Auftraggeber zu beginnen ist.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Punktfolgen (Freistellen) bzw. Bieterangabenverzeichnis sind, wenn vorhanden, vom Bieter auszufüllen. Die Angaben bezüglich Fabr./Typ müssen ausführlich angegeben werden.

Es dürfen keine Abkürzungen wie z. B. "siehe oben", "s. o.", "wie verlangt", "w. v.", "wie ausgeschrieben", "w. a." usw. verwendet werden. Fehlen die geforderten Angaben, so werden diese (unter Beachtung der EVM-Blätter) nachgefordert. Werden diese Informationen / Dokumente zu den Fabrikaten nicht rechtzeitig nachgereicht oder sind in den LV-Texten Änderungen vorgenommen worden, so führt dies zum Ausschluss des Angebots.

2. Angaben zur Baustelle

2.1 Baustelleneinrichtung:

Dem AN stehen im Zuge der Baustelleneinrichtung innerhalb des Baugrundstückes kostenfrei Lager- und Arbeitsflächen in begrenztem Umfang zur Verfügung.

Ein entsprechender grundlegender Baustelleneinrichtungsplan wird durch den AG zur Verfügung gestellt. Detaillierte Baustelleneinrichtungsplanung ist Aufgabe des AN.

Baucontainer dienen ausschließlich zum Aufenthalt während der Arbeitszeit, Übernachtungen auf der Baustelle sind nicht zulässig.

Einlagerungen von Material und Werkzeug im Gebäude sind nicht zulässig. (Abweichenden Genehmigungen durch den AG, bzw. die Bauleitung vorbehalten).

Für Privat-Kfz der auf der Baustelle tätigen Personen bestehen keine Parkmöglichkeiten.

2.2 Zufahrtsmöglichkeiten:

Die Baustelle wird aufgrund des sicherzustellenden Betriebs des Bahnreiseverkehrs und aufgrund der Arbeiten mit einem Bauzaun geschlossen.

Es wird ein Tor als Ein- und Ausfahrt vorgesehen. Die Regelung des Baustellenverkehrs und Schließung der Tore regelt der AN für die Dauer seiner Ausführung. Der Verkehrssicherungspflicht im Rahmen von Anlieferungen und dergleichen wird aufgrund von erhöhten Sicherheitsanforderungen an den Bahnbetrieb ein besonders hohes Maß beigemessen.

2.3 Baustrom / Bauwasser:

Ein Bauwasseranschluss und Baustromanschluss werden bauseitig vom AG zur Verfügung gestellt. Die Anschlusspunkte sind im Baustelleneinrichtungsplan vermerkt.

Der Bauwasser- sowie Baustromanschluss mit Unterverteilungen im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche wird durch das beauftragte Unternehmen aufgestellt und ist während der gesamten Bauzeit inkl. Zählerschrank vorgehalten (Vorbehaltlich anderer Angaben durch die Ausschreibung). Darüberhinausgehende Weiterverteilungen (z.B. zu den jeweiligen Gebäude-Teilen) sind Sache des AN.

Sämtliche Verbrauchs- und Umlagerungskosten für Baustrom, Bauwasser, sowie Baureinigung werden durch den Auftraggeber getragen und sind nicht bei den Firmen abzuziehen!

Für die Dauer der Hauptbauzeit werden Sanitärcontainer gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Während der Bauzeit ist ein mit Strom- und Heizungsversorgung ausgestatteter Sozialcontainer für die auftraggeberseitige Bauleitung vorgesehen.

3. Angaben zur Ausführung

3.1 Höhenpunktvorgaben:

Der Auftraggeber übergibt keine Höhenmesspunkte.

Diese sind, ebenso wie alle erforderlichen Gebäudeachsen, vom AN einzumessen.

3.2 Bauablauf und Termine:

Durch den Planer ist ein Terminkonzept für die Gewerkeabstimmung erarbeitet worden. Dieses dient als Grobabsteckung der zeitlichen Durchführung des Projektes und wird im Zuge der Realisierung und vor Ausführungsbeginn eines neuen Gewerkes überarbeitet und den Auftragnehmern mitgeteilt. Vertragsfristen bleiben davon unberührt.

4. Sonstiges

4.1 Sicherheits- und Gesundheitskoordination:

Zur Koordinierung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zwischen den Ausführenden wird vom Auftraggeber ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) beauftragt. Der SiGeKo erstellt den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) für das Bauvorhaben und passt diesen bei erheblichen Änderungen in der Bauausführung an.

Sämtliche zur Erstellung und Ergänzung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes erforderlichen Unterlagen sind durch den Auftragnehmer zusammenzustellen und dem SiGeKo zu übergeben. Die Kosten hierfür sind in den Baustellengemeinkosten enthalten. Den Anweisungen des Koordinierenden (auch Festlegungen im SiGe-Plan) ist unbedingt Folge zu leisten.

Ferner verpflichtet sich der Auftragnehmer, den SiGe-Plan sämtlichen Nachunternehmern bekannt zu machen und hierfür den Nachweis zu führen.

4.2 Baubesprechungen:

Es finden einmal wöchentlich Baubesprechungen zu regelmäßigen Terminen statt. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen und hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Bauleiter zu benennen und zu entsenden. Der Bauleiter muss mit allen Vollmachten ausgestattet sein, die notwendig sind, um die Bauarbeiten reibungslos abzuwickeln und alle Anordnungen des Auftraggebers oder dessen Beauftragten entgegenzunehmen und zur Ausführung zu bringen.

Von jeder Bausitzung wird ein Protokoll angefertigt; die Festlegungen dieser Protokolle sind für die Beteiligten verbindlich. Eventuelle Bedenken hat jeder Beteiligte bis spätestens drei Tage nach Erhalt des Protokolls anzumelden.

4.3 Verständigung

Der AN hat sicher zu stellen, dass mit den Arbeitnehmern jederzeit problemlos eine Verständigung in deutscher Schrift und Sprache möglich ist. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer Nachunternehmer einsetzt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Nachunternehmer sind dem AG vor Beauftragung zu nennen (siehe EVM 213 & 233)

4.4 Geltungsbereich

Alle nachfolgend beschriebenen Leistungen verstehen sich einschl. Lieferung, Einbau und Montage.

Montage von Einbauteilen, Stoffen, erfolgt nach Herstellerangaben zur Wahrung der Gewährleistung.

5. Abrechnung

Vom AN ist die Abrechnung nach Abrechnungszeichnung vorzunehmen. Die Erstellung der Aufmaße und Abrechnungsplänen erfolgt zu jeder Zwischenrechnung einschließlich der Mengenberechnungsblätter. Jede Position ist auf eigenen Aufmaßblättern zu erfassen.

Auf den Abrechnungen, nebst Anlagen sind die Positions-Nummerierungen des Leistungsverzeichnisses zu wählen. Abweichende Beschriftung führt zur Nichtprüfbarkeit der Rechnung.

Zwischenrechnungen und Schlussrechnung sind kumulierend zu erstellen.

Unvollständig eingegangene Rechnungen werden als nicht prüfbar gewertet und werden bis zum vollständigen Eingang der notwendigen Nachweise zur Prüfung zurückgestellt.

Alle Abrechnungsunterlagen sind mind. 2-fach schriftlich einzureichen.

Der digitale Austausch dient nur zur Information. Geltend ist nur die Papierform.

6. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu erstellen aus denen die Anzahl und die Qualifikation der Beschäftigten, Art und Ort der ausgeführten Arbeiten, Witterungsverhältnisse und sonstige relevante Angaben ersichtlich sind. Die Berichte sind der Bauleitung wöchentlich einzureichen und spätestens zur Abnahme 2-fach in Papierform auszuhändigen.

7. Entsorgung

Dem Auftragnehmer wird ausdrücklich die abfallrechtliche Verantwortung übertragen. Er hat selbstständig und ohne Weisung des Auftraggebers die den abfallrechtlichen Bestimmungen entsprechende Entsorgung durchzuführen.

Die Baustelle ist während der gesamten Bauzeit eigenverantwortlich sauber zu halten!

Vom Auftraggeber werden keine Abfallcontainer oder dergleichen (falls nicht gesondert ausgeschrieben) zur Verfügung gestellt.

Der selbst geschaffene Abfall wird Eigentum des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer hat die Pflicht zur laufenden, unverzüglichen Entsorgung von Abfall und Beseitigung von Verunreinigungen seiner Leistungen und nach Beendigung seiner (Teil-) Leistungen zur unverzüglichen und vollständigen Räumung der Baustelle.

Werden dazu ergehende Aufforderungen trotz angemessener Nachfrist nicht befolgt, erfolgt ein Zahlungseinbehalt in Höhe der aufzuwendenden Kosten für die

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

Beseitigung durch Dritte.

7.1

Besondere Entsorgung

Im Falle des notwendig werden von speziellen Maßnahmen im Zuge des Abbruchs (Schutzeinrichtungen, etc.), bzw. für die daran anschließende Entsorgung (spezielle Deponie), etc. ist die Bauleitung unverzüglich durch den AN darauf hinzuweisen. Im Vorhinein zu erwartende besondere Entsorgungsgebühren werden nicht gesondert vergütet.

ZTV Baustellenüberwachung:

Die Baustelle wird für den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten durch eine externe Firma videoüberwacht.

ZTV - Zusätzliche Baustellenkommunikation:

Als zusätzliches übergreifendes Kommunikationsmittel wird ein gesondertes EDV Programm genutzt.

Dieses Programm wird den Auftragnehmern durch das mit der Bauüberwachung beauftragte Büro unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Das Programm ist im Zuge einer örtlichen Einweisung durch die Bauüberwachung zu benennen und die Funktionsweisen zu erläutern.

Die Nutzung des Kommunikationsprogramms ist für sämtliche baubeteiligte Fachunternehmen verpflichtend!

Abkürzungen im Leistungsverzeichnis:

für Abrechnungseinheiten (Einh):

d = Tag
h = Stunde
y = Jahr
kg = Kilogramm
l = Liter
mm = Millimeter
cm = Zentimeter
cm² = Quadratzentimeter
m, lfm = Meter , laufender Meter
m² = Quadratmeter
m³ = Kubikmeter
Mo = Monat
psch = pauschal
St = Stück
to = Tonne
Wo = Woche
MN = Meganewton

für kombinierte Abrechnungseinheiten (Einh):

Bei Vorhaltung oder Instandhaltung ist die Abrechnungseinheit das Produkt aus Mengen- und Zeiteinheit

lfmMo = laufende Meter x Monate

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung ZTV -Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für alle Gewerke:

lfmWo = laufende Meter x Wochen

md = Meter x Tage

m2Mo = Quadratmeter x Monate

m2Wo = Quadratmeter x Wochen

m2d = Quadratmeter x Tage

StMo = Stück x Monate

StWo = Stück x Wochen

StTa = Stück x Tage

Sth = Stück x Stunden

sonstige Abkürzungen:

AG = Auftraggeber

AN = Auftragnehmer

SB= Sichtbeton siehe ZTV

SBA= Sichtbeton mit besonderen Anforderungen siehe ZTV

o.A.= ohne Anforderungen

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Bitte prüfen Sie die Ausschreibung auf Vollständigkeit!

Anlagen:

Baustelleneinrichtung Phase 1	BE-P1-AV01
Übersicht Bauabschnitte	Ü-BA-AV01

Grundrisse	
Grundriss Fundamente Teil 1	FP1-AV01
Grundriss Fundamente Teil 2	FP2-AV01
Grundriss Kellergeschoss Teil 1	KG1-AV01
Grundriss Kellergeschoss Teil 2	KG2-AV01
Grundriss Erdgeschoss Teil 1	EG1-AV01
Grundriss Erdgeschoss Teil 2	EG2-AV01
Grundriss Obergeschoss Teil 1	OG1-AV01
Grundriss Obergeschoss Teil 2	OG2-AV01
Grundriss Dachgeschoss Teil 1	DG1-AV01
Grundriss Dachgeschoss Teil 2	DG2-AV01

Schnitte	
Schnitt AA	SN-AA-AV01
Schnitt BB	SN-BB-AV01
Schnitt CC	SN-CC-AV01
Schnitt DD	SN-DD-AV01
Schnitt EE + FF	SN-EF-AV01
Schnitt GG	SN-GG-AV01
Schnitt HH	SN-HH-AV01
Schnitt II	SN-II-AV01
Schnitt JJ	SN-JJ-AV01
Schnitt KK	SN-KK-AV01
Schnitt LL	SN-LL-AV01

Ansichten

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

Ansichten ANS-AV01

als Bestandspläne

Alle weiteren Unterlagen werden nach erfolgter Vergabe zur Verfügung gestellt:

- vollständige Statik inkl. Positions- und Bewehrungspläne, Baugrundgutachten
- Durchbruchsplanung
- Baustelleneinrichtungsplanung
- vollständige Bauantragsunterlagen
- Baugenehmigung
- Ausführungspläne im M, 1:50-1:5, etc.
- Brandschutzgutachten

jeweils mit Zeichnungen im Originalmaßstab.

Schriftliche Auskünfte an einzelne Unternehmen werden nicht erteilt!

Hinweise zum Ausfüllen des LV und Kalkulationshinweise:

Nicht auskömmliche Angebotspreise

Die Angabe 0 EUR oder ein nicht auskömmlicher Angebotspreis können zum Ausschluß des Angebotes führen.

Steht im Betrieb des Bieters eine Arbeitskraft mit der angegebenen Lohngruppe nicht zur Verfügung, ist der Preis für eine Arbeitsstunde der nächsthöheren Lohngruppe anzugeben.

Bieterangaben

In den Feldern "Angebotenes Fabrikat:....."

ist zwingend eine Angabe seitens des Bieters zu machen!

Unterschrift

Als Rechtsverbindliche Unterschrift zur Angebotsabgabe gilt die Unterschrift entsprechend des EVM-Blattes 213 (Angebotsaufforderung).

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 01. Baustelleinrichtung

01.1. Einrichten und Räumen der Baustelle

Einrichten und Räumen der Baustelle mit An- und Abfuhr sowie Vorhalten der zur Durchführung der nachstehend beschriebenen Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte und Werkzeuge für die gesamte Dauer der Arbeiten.

Einschließlich des Erbringens aller erforderlichen Nachweise zur Eignung der eingesetzten Materialien und Systeme nach VOB/C. Die Kosten für die laufende Zwischenreinigung und das besenreine Verlassen der Arbeitsbereiche nach Abschluss der Arbeiten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Entsorgung von anfallendem Verpackungs- und Baustellenabfall (z. B. Dämmstoffreste, restentleerte Säcke und Eimer) hat umweltgerecht und ordnungsgemäß nach den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen zu erfolgen.

Hinweis zur Baustellensituation: Ein Fassadengerüst für die äußere Fassade, inklusive der erforderlichen Schutzgerüst-Komponenten, wird bauseits für die Montage des WDVS unentgeltlich gestellt und vorgehalten. Anpassungen am Gerüst (z. B. Versetzen von Belägen im Zuge des Baufortschritts), die spezifisch für das Gewerk erforderlich werden, sind mit dem bauseitigen Gerüstbauer sowie der Bauleitung abzustimmen und als Nebenleistung einzukalkulieren

1,00 Psch _____ € _____ €

01.2. Schutz von angrenzenden Bauteilen

Schutzabklebung und -abdeckung von Fenstern, Türen, angrenzenden Dachflächen (Flach- und Schrägdach) und fertigen Bauteilen im Außenbereich, einschließlich Abkleben, Unterhaltung während der gesamten Ausführungszeit und späterer Beseitigung sowie ordnungsgemäßer Entsorgung.

Die Abdeckung hat aus einer Abdeckplane aus PE-LD mit einer Mindestdicke von 0,05 mm und systemkonformen Klebebändern zu erfolgen. Es sind ausschließlich solche Klebebänder zu verwenden, welche nach den Herstellerrichtlinien für den jeweiligen Untergrund (z. B. Kunststoff-, Holz- oder Aluminiumprofile) freigegeben sind und keinerlei Rückstände oder Verfärbungen an den Fenstern, Rahmen und angrenzenden Bauteilen hinterlassen. Nach vollständigem Abschluss aller Arbeiten sind die Schutzmaßnahmen schadensfrei zurückzubauen.

30,00 m2 _____ € _____ €

Summe Titel 01. Baustelleinrichtung _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 02. Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und Sockelarbeiten

Systemvorgaben für das Wärmedämmverbundsystem (WDVS)

Es dürfen ausschließlich aufeinander abgestimmte Komponenten eines bauaufsichtlich zugelassenen Wärmedämmverbundsystems eines Herstellers verwendet werden. Sämtliche Systemkomponenten müssen Bestandteil der allgemeinen Bauartgenehmigung (aBG) bzw. ETA des angebotenen Systems sein. Die Verarbeitung hat gemäß den Herstellervorgaben sowie den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

02.1. Untergrundprüfung

Untergrund prüfen, ob dieser fest, fett- und staubfrei ist und mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm² aufweist. Die dauerhafte Verträglichkeit zwischen einer eventuell vorhandenen Beschichtung und dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Der Untergrund ist auf Verwendbarkeit sowie nach den Kriterien der allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen zu prüfen. Darüber hinaus ist die DIN 18345 zu berücksichtigen.

1,00 Psch € €

02.2. Untergrundreinigung

Reinigung des Untergrundes von grober Verschmutzung, wie z. B. Mörtelreste, etc. sowie vorstehenden Betongraten. Ausführung ausschließlich auf Anweisung der örtlichen Bauleitung des AG.

50,00 m2 € €

02.3. Universalgrundierung

Liefern und Auftragen einer wässrigen Universalgrundierung auf mineralische und organische Untergründe. Die Grundierung darf keinen Film bilden und muss Bestandteil des angebotenen WDVS-Systems sein.

Eigenschaften : oberflächenverfestigend, wasserabweisend, gutes Eindringvermögen, saugfähigkeitsregulierend, haftvermittelnd

Untergrund :Beton, Kalksandstein

Hersteller:

Fabrikat:

50,00 m2 € €

02.4. Sockeldämmung, XPS 200 mm, WLG 035

Liefern und fachgerechtes Anbringen einer Sockeldämmung aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum (XPS) nach DIN EN 13164. Die Dämmplatten sind im Sockelbereich oberhalb der Dachdecker-Vorleistung auf dem tragfähigen Untergrund zu verkleben.

Die Verklebung erfolgt mit einem systemkonformen, wasserabdichtenden und zementverträglichen 2-Komponenten-Klebe- und Spachtelmörtel (oder

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.4. Sockeldämmung, XPS 200 mm, WLG 035

gleichwertiges bituminöses oder mineralisches System)
gemäß allgemeiner Bauartgenehmigung (aBG)/ETA und den
Verarbeitungsrichtlinien des Systemherstellers Im unteren
Plattenansatz (Übergang zur Dachdecker-Vorleistung) ist zur
Vermeidung einer Hinterströmung mit Wasser ein
vollflächiger, dichter Fugenverschluss im Klebebett
auszuführen.

Die XPS-Dämmplatten müssen im direkt
spritzwassergefährdeten Bereich eine geprägte Oberfläche (z.
B. Waffelstruktur, Anwendungstyp WAS) aufweisen, um eine
dauerhafte Haftung des nachfolgenden Putzsystems zu
gewährleisten. Die Ausführung hat bis mindestens 50 cm
über die wasserführende Ebene zu erfolgen.

Material: Extrudierter Polystyrol-Hartschaum (XPS) nach DIN
EN 13164

Anwendungstyp: PW / WAS nach DIN 4108-10

Dicke: 200 mm

Wärmeleitfähigkeit: 0,035 W/(m·K)

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: Euroklasse E
(normalentflammbar)

Plattenrand: Stufenfalz oder stumpf nach Herstellervorgabe

Zulassung: Bauaufsichtlich zugelassen für den Bereich
Perimeter-/Sockeldämmung

Hinweis zur Schnittstelle: Bis ca. 15 cm über der
wasserführenden Ebene wird die Bauwerksabdichtung sowie
die Perimeterdämmung bauseits vorab durch das Gewerk
Dachdecker ausgeführt. Die Leistung dieser Position schließt
höhenmäßig direkt an die Oberkante der Dachdeckerleistung
an.

Hersteller:

Fabrikat:

18,00 m2 € €

02.5. Spritzwasserschutz im Sockelbereich

Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer
feuchtigkeitschützenden, flexiblen Dichtungsschlämme auf
das fertig hergestellte und durchgetrocknete Putzsystem
(Armierungsschicht bzw. Egalisationsspachtelung) im
spritzwassergefährdeten, überirdischen Sockelbereich.

Der Auftrag erfolgt vollflächig in mindestens zwei
Arbeitsgängen im Streich-, Schlämm- oder Rollverfahren. Die
Beschichtung beginnt am untersten Putzabschluss (Übergang

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.5. Spritzwasserschutz im Sockelbereich

zur bauseitigen Dachdecker-Vorleistung bei ca. +15 cm über wasserführender Ebene) mit einer dichten, materialverträglichen Überlappung von mindestens 5 cm. Sie ist nach oben hin bis mindestens 30 cm über die wasserführende Schicht den fertigen Außenbelag hochzuführen. Die getrocknete Oberfläche muss mit der nachfolgenden bionischen Fassadenfarbe überstreichbar sein.

Material: Flexible, mineralische oder dispersionsgebundene Dichtungsschlämme

Auftrag: Mindestens 2-lagig

Gesamttrockenschichtdicke: mind. 2,0 mm,

Eigenschaften: Rissüberbrückend, hoch wasserabweisend (hydrophob), frost- und alkalibeständig, überstreichbar

Farbton: Herstellerstandard (grau oder weiß)

Hersteller:

Fabrikat:

18,00 m2 € €

02.6. Mineralwollendämmung, 200 mm, WLG 035

Liefern und fachgerechtes Verlegen von Wärmedämmplatten aus Mineralwolle (Steinwolle) als Putzträgerplatten auf dem vorhandenen, tragfähigen Außenwanduntergrund (Mauerwerk/Beton) oberhalb des Sockelbereichs.

Die Verklebung erfolgt mit einem vergüteten, mineralischen Klebemörtel (Trockenmörtel) im Rand-Wulst-Punkt-Verfahren (oder gleichwertig gemäß Systemzulassung) mit einer Klebeoffenfläche von mindestens 40 %.

Untergrundunebenheiten von bis zu 1 cm je Meter sind im Zuge der Verklebung fachgerecht mit dem Klebemörtel auszugleichen. Größere Unebenheiten sind der Bauleitung vorab schriftlich im Rahmen einer Bedenkenanmeldung zu melden.

Die Dämmplatten sind im Verband (Mindestversatz 15 cm) absolut planeben, versatzfrei und press gestoßen zu verlegen. Ein nachträgliches Abschleifen der Plattenoberfläche zur Erzielung der Planebenheit ist aufgrund der Faserstruktur des Materials unzulässig. Offene Fugen mit einer Breite > 2 mm sind ausschließlich systemkonform mit herstellereigenen Mineralwolle-Dämmstreifen bzw. -Keilen (Baustoffklasse A1, nicht brennbar) dicht zu schließen. Der Einsatz von PU-Füllschäumen in den Plattenfugen ist strengstens untersagt.

Nach ausreichender Standzeit der Verklebung ist das

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.7. Mineralischer Unterputz mit Armierungsgewebe

Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A2-s1, d0 (nicht brennbar)

Armierungsschichtstärke: 3 - 5 mm

Biegezugfestigkeit (28 Tage): > 2,5 N/mm²

Druckfestigkeit (28 Tage): > 6,5 N/mm²

Farbton: Herstellerstandard (grau oder weiß)

Hersteller:

Fabrikat:

50,00 m2 € €

02.8. Egalisationsspachtelung für Oberputz

Liefern und Aufbringen einer zweiten Lage der Armierungsmasse (Materialqualität und technische Kennwerte wie in Vorposition 2.7 beschrieben, jedoch ohne zusätzliche Gewebeeinlage) als Egalisationsspachtelung (Füll- und Filzspachtelung).

Der Auftrag erfolgt auf die erhärtete, nach ausreichender Erhärtung der ersten Armierungsschicht gemäß Herstellervorgaben in einer Schichtstärke von ca. 1 - 2 mm. Die Oberfläche ist für die fehlerfreie Aufnahme des nachfolgenden Oberputzes (< 3 mm) absolut planeben, versatz- und gratfrei abziehen.

Material: Mineralischer Armierungsmörtel nach DIN EN 998-1 (wie Pos. 2.7)

Schichtstärke: ca. 1 - 2 mm

Ausführung: Vollflächig, gratfrei abgezogen

Hersteller:

Fabrikat:

50,00 m2 € €

02.9. Mineralischer Oberputz (Scheibenputz)

Liefern und fachgerechtes Aufbringen einer systemkonformen, pigmentierten Grundierung (Putzgrund) zur Regulierung und Vereinheitlichung des Saugverhaltens auf die vollständig durchgetrocknete Egalisationsschicht.

Nach vollständiger Trocknung der Grundierung ist ein mineralisch gebundener, werkmäßig hergestellter Edelputz

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.9. Mineralischer Oberputz (Scheibenputz)

nach DIN EN 998-1 volldeckend in Kornstärke aufzutragen und mit geeignetem Werkzeug (z. B. Kunststoff- oder Styroporreibebrett) gleichmäßig und strukturgleich als Scheibenputz abzureiben. Strukturansätze sind zu vermeiden; es ist zwingend nass-in-nass in ausreichender Kolonnenstärke zu arbeiten, um ein ansatzfreies Oberflächenbild zu gewährleisten.

- Material: Mineralischer Oberputz nach DIN EN 998-1

- Brandverhalten nach DIN EN 13501-1: A2-s1, d0 (nicht brennbar)

Eigenschaften: Hoch CO₂- und wasserdampfdurchlässig, witterungsbeständig, hydrophobiert

Struktur: Scheibenputz (Kratzputzstruktur / RNP)

Korngröße: 2,0 mm

Hersteller:

Fabrikat:

50,00 m2 € €

02.10. Fassadenfarbe, bionisch wirksam trocknend

Liefern und Aufbringen eines Fassadenanstrichs, bestehend aus Zwischen- und Schlussbeschichtung, mit extrem schnellen physikalischen Rücktrocknungseigenschaften nach dem bionischen Wirkprinzip.

Der dauerhafte Schutz gegen Algen- und Pilzbefall hat primär umweltschonend und rein physikalisch über die extrem schnelle Abführung von Tau- und Regenwasser

(wasserabweisende und gleichzeitig porenoffene Oberflächengeometrie) zu erfolgen. Der Einsatz von auswaschbaren, freien Bioziden im Filmschutz ist zum Schutz der Umwelt auszuschließen bzw. zu minimieren.

Der Auftrag erfolgt im Kreuzgang per Roll-, Streich- oder Spritzverfahren nach vollständiger Trocknung und ausreichender Standzeit des mineralischen Oberputzes. Es ist auf ein absolut gleichmäßiges, streifen- und wolkenfreies Oberflächenbild zu achten.

Ausführung ausschließlich bei geeigneten Witterungsbedingungen gemäß Herstellervorgaben.

Bauphysikalische Kennwerte nach DIN EN 1062-1:

- Wasserdampfdurchlässigkeit: Klasse V1 (hoch) bzw. sd-Wert < 0,14 m

- Wasser-Durchlässigkeitsrate: Klasse W3 (niedrig) bzw. w-Wert: 0,1 kg/(m²·h^{0,5}) nach EN 1062-1

- Kohlendioxid-Durchlässigkeit: Klasse C1 (durchlässig) nach EN 1062-1

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 02.10. Fassadenfarbe, bionisch wirksam trocknend

- Deckvermögen: Sehr gut (Klasse 1 nach EN 13300)

- Haftfestigkeit: Sehr gut haftend

- Optik: matt nach EN 1062-1

Farbe: RAL nach Wahl gemäß Farbkonzept des Architekten

Anstriche: 2-fach bzw. bis vollständig deckend

Hersteller:

Fabrikat:

50,00 m2 _____ € _____ €

Summe Titel 02. Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und Sockelarbeiten _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 03. Profile und Anschlüsse

03.1. Fugendichtband, 10 mm

Schlagregendichtes und dauerelastisches Abdichten von Anschlussfugen zwischen dem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und angrenzenden Fremdbauteilen (Fensterbankborde, Schrägdachanschlüsse).

Liefern und fachgerechtes Montieren eines vorkomprimierten, langsam expandierenden Fugendichtbandes (Kompriband) aus vollimprägniertem Weichschaumstoff. Das Band ist einseitig selbstklebend, exakt fluchtgerecht und hohlraumfrei auf die gereinigten Fugenflanken der Anschlussbauteile aufzukleben. Die Dämmplatten sind dicht und press gegen das eingeklebte Band zu stoßen. Die Armierungsschicht ist sauber bis zum Fugenrand zu führen.

Das Dichtband ist in der Tiefe so zu positionieren, dass es nach dem Auftrag des Putzsystems bündig mit der Schlussbeschichtung abschließt. Das Fugendichtband darf an der Sichtseite nicht mit der Schlussbeschichtung oder anderen Putz- und Farbschichten überdeckt werden; es bildet die fertige, optisch saubere Sichtfuge. Ein Kellenschnitt ist an dieser Stelle unzulässig. Die Dimensionierung des Bandes ist zwingend auf die Dehnungsbewegungen abzustimmen.

- Material: Imprägniertes Schaumstoff-Dichtungsband nach DIN 18542

- Beanspruchungsgruppe: BG 1 (uneingeschränkt freibewitterbar und schlagregendicht)

- Fugenbreite (Nennmaß): 10 mm (Einsatzbereich des Bandes nach Ausdehnung passend für Fugen bis mindestens 12 mm wählen)

Eigenschaften: UV-stabil, schwerentflammbar nach DIN 4102-B1 bzw. EN 13501-1 Klasse E

Bauteil: Fassade, Anschlussfugen WDVS zu Fensterbänken und Schrägdach

Hersteller:

Fabrikat:

30,00 m € €

03.2. WDVS-Gewebe-Anputzleiste (2D/3D-flexibel)

Liefern und fachgerechtes Anbringen von flexiblen Gewebe-Anputzleisten zur Ausbildung einer schlagregendichten, winddichten und dauerelastischen Systemanschlussfuge zwischen dem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und den Fenster- sowie Türrahmen.

Die Montage hat fluchtgerecht, lotrecht und hohlraumfrei auf den gereinigten Blendrahmenprofilen nach den Richtlinien des Systemherstellers zu erfolgen. Der angeschweißte

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.2. WDVS-Gewebe-Anputzleiste (2D/3D-flexibel)

Gewebestreifen ist materialschlüssig und faltenfrei in die nachfolgende Armierungsschicht einzubetten.

Das Profil muss Bestandteil des angebotenen WDVS sein und aus folgenden Komponenten bestehen:

- Kunststoffprofil mit integriertem, selbstklebendem Band zur sicheren Montage auf dem Blendrahmen
- Integriertes, vorkomprimiertes Fugendichtband zur flexiblen, mehrdimensionalen Aufnahme von Bauteilbewegungen (2D/3D-flexibel)
- Werkseitig angeschweißter, alkalibeständiger Glasfasergewebestreifen zur sicheren Einbindung in die Systemarmierung
- Integrierte Abknicklasche mit Selbstklebeband zur einfachen Aufnahme der bauseitigen Schutzfolie; diese ist nach vollständigem Abschluss der Putzarbeiten fachgerecht und schadensfrei abzubreaken.

Die Ausführung erfolgt gemäß den Detailvorgaben des Planers. Für das angebotene Profil ist der Nachweis der Schlagregendichtigkeit durch einen unabhängigen, aktuellen Prüfbericht auf Verlangen der Bauleitung vorzulegen.

Bauteil: Anschlüsse WDVS zu Blendrahmen Fenster

Eigenschaften: UV-beständig, schlagregendicht, winddicht, dauerelastisch

Farbe: RAL 9005 Tiefschwarz (wie Fensterprofile)

Hersteller:

Fabrikat:

15,00 m € €

03.3. Eckschutzschiene mit Gewebe

Liefern und fachgerechtes Anbringen von systemkonformen Eckschutzschienen zur Ausbildung geradliniger, schlagfester und dauerhaft rissfreier Außenecken im Wärmedämmverbundsystem (WDVS).

Die Eckschutzschienen sind lot- und fluchtgerecht in die frische Armierungsmasse einzusetzen und vollständig mit dem alkalibeständigen Glasfasergewebe des Profils in die Flächenarmierung einzubetten. Das Gewebe ist faltenfrei einzulegen und mit dem Flächengewebe mindestens 10 cm zu überlappen. Profilstöße sind fachgerecht und systemkonform auszuführen.

Die Eckschutzschienen dienen der dauerhaften mechanischen Verstärkung aller Außenecken an Fassaden, Fenster- und Türleibungen sowie sonstigen freien Kanten. Die Ausführung hat entsprechend den Vorgaben des Systemherstellers und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.3. Eckschutzschiene mit Gewebe

Material: Schlagzähes, alkali- und UV-beständiges PVC-Eckprofil mit werkseitig angeschweißtem alkalibeständigem Glasfasergewebe

Gewebe: Alkalibeständiges Glasfasergewebe gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung des WDVS-Systems

Einsatzbereich: Außenecke der WDVS-Fassade

Farbe: wie Anstrich, RAL nach Wahl

Schenkelbreite:

Hersteller:.....

Fabrikat:.....

1,00 m € €

03.4. Tropfkantenprofil

Liefern und fachgerechtes Anbringen von Kantenprofilen aus Kunststoff mit integriertem Glasfasergewebe und integrierter Tropfkante (Putzabtropfleiste) zur Ausbildung von exakten, schlagregensicheren Kanten im Bereich von horizontalen Fensterstürzen, Tüerstürzen oder vergleichbaren Rücksprüngen im Fassadendämmsystem. Die Lieferung beinhaltet alle erforderlichen, systemzugehörigen Eckstücke und Verbinder.

Das Tropfkantenprofil hat Bestandteil des zugelassenen WDVS-Systems zu sein und ist mit systemkonformer Armierungsmasse lot- und fluchtgerecht direkt auf die Dämmstoffplatten anzusetzen. Einzelne Profilstöße sind über die werkseitigen Steckverbindungen fluchtend miteinander zu verbinden (zu überklipsen). Beide integrierten Glasfasergewebestreifen des Profils sind vollflächig in die nachfolgende Systemarmierung einzubetten. Die Gewebestöße zum Flächenarmierungsgewebe der Vorposition müssen mindestens 10 cm überlappen, um Rissbildungen im Kantenbereich dauerhaft auszuschließen.

Material: Schlagzähes, alkali- und UV-beständiges Kunststoff-Winkelprofil mit ausgeformter Tropfnase

Gewebe: Alkalibeständiges, schiebefestes Glasfasergewebe entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Systemzulassung

Einsatzbereich: Horizontale Kanten an Fensterstürzen, Durchgängen und Rücksprüngen im Dämmbereich

Farbe: RAL 9005 Tiefschwarz (wie Fensterprofile)

Hersteller:

Fabrikat:

25,00 m € €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

03.5. Verschlussstopfen für Gerüstankerlöcher

Liefern und fachgerechtes Montieren von systemkonformen Verschlussstopfen aus vollimprägniertem Weichschaumstoff zum dauerhaften, schlagregendichten und wärmebrückenarmen Abdichten von Gerüstankerlöchern im Fassadendämmsystem nach dem Rückbau des bauseitigen Gerüsts.

Die Montage der Dämmstoff-Verschlussstopfen hat tiefenbündig im Dämmsystem gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Systemherstellers zu erfolgen. Der anschließende Verschluss der verbleibenden Öffnung an der Oberfläche ist im exakten Systemaufbau der Vorpositionen (Armierungsmasse, systemkonformer Putzgrund, mineralischer Oberputz in 2,0 mm Kratzputzstruktur und bionische Fassadenfarbe) auszuführen. Die Strukturierung und Farbgebung ist absolut oberflächenbündig, strukturgleich und homogen an die umgebende Fassadenfläche anzupassen. Visuell störende Ansätze, Erhebungen oder Farbunterschiede an den geschlossenen Ankerpunkten sind unzulässig.

Material: Vorkomprimierter, imprägnierter Weichschaumstoff-
Zylinder (Kompriband-Stopfen) nach DIN 18542 BG1

Eigenschaften: Dauerelastisch, schlagregendicht,
wärmebrückenfrei, schwerentflammbar nach EN 13501-1
Klasse E

Oberflächenfinish: Systemkonformer Putz- und Farbaufbau analog zur Hauptfläche

Farbe: wie Fassade

1,00 Psch € €

03.6. WDV5-Anschluss an Schrägdachkonstruktion

Ausbilden eines wind- und schlagregendichten, dauerelastischen Systemanschlusses zwischen dem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und der bestehenden oder neu erstellten Schrägdachkonstruktion (z. B. am Dachunterbunden, Sparren- oder Pfettenkopfbereich). Da sich Dach und Wand durch Temperaturwechsel und Windlasten unterschiedlich bewegen, ist der Anschluss zwingend gleitend und spannungsfrei auszuführen; ein starrer oder starr verputzter Anschluss ist unzulässig.

Leistungsumfang und Ausführungsvorgaben:

- **Untergrundvorbereitung:** Die vorhandene Dachunterkonstruktion und angrenzende Bauteile sind fachgerecht zu säubern und auf Stabilität zu prüfen.

- Dämmstoffmontage: Die Mineralwolle-Dämmplatten sind exakt passgenau zuzuschneiden und lückenlos bis an die Dachhaut bzw. die bauseitige Dachverschalung heranzuführen. Eventuelle Zwischenräume und Hohlräume sind vollständig mit herstellereigenen Dämmstoffkeilen oder -streifen auszufüllen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 03.6. WDVS-Anschluss an Schrägdachkonstruktion

- Abdichtung und Schlagregenschutz: Am Übergang zwischen dem WDVS und der Dachkonstruktion ist ein vorkomprimiertes, schlagregendichtes Fugendichtband (Kompriband) dauerelastisch zu montieren. Das Fugendichtband muss der Beanspruchungsgruppe BG 1 entsprechen.

- Putzaufbau: Die Armierungsschicht und der Oberputz sind sauber und fluchtgerecht bis an das Fugendichtband heranzuführen. Das Dichtband darf nicht überputzt oder überstrichen werden und bildet die fertige, gleitende Sichtfuge.

Die Position versteht sich inklusive aller erforderlichen Systemkomponenten, systemkonformen Klebe- und Dichtstoffe, Profileile, Dämmkeile und Montagehilfsmittel.

Bauteil: Anschluss WDVS zu Schrägdachkonstruktion

Material Dichtband: Imprägniertes Schaumstoff-Dichtungsband nach DIN 18542, BG 1

Eigenschaften: Dauerelastisch, UV-beständig, schlagregendicht, winddicht

10,00 m € €

03.7. Anschluss WDVS an Brüstung (Fensterbank)

Anschluss von WDVS an Fensterbänke ausführen. Unterhalb des Fensterrahmens eine zweite, wasserführende Ebene/Anschlussleiste herstellen. Abdichtung zum Blendrahmen mittels Fugendichtband (BG1) und dauerelastischer Versiegelung. Aufkantung der Fensterbank seitlich mittels Putzanschlussstück abdichten.

15,00 m € €

Summe Titel 03. Profile und Anschlüsse €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 04. Stundenlohnarbeiten

04.1. Facharbeiter

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfaßt und nur auf besondere Anordnung der Bauleitung gegen Nachweis zur Ausführung kommen, werden verrechnet für: Facharbeiter

16,00 Std	€	€
-----------	---	---

04.2. Bauhelfer

Für evtl. erforderliche Arbeiten wie vor, verrechnet für: Bauhelfer

[illegible]

Summe Titel 04. Stundenlohnarbeiten €

Summe LV 340 Wärmedämmverbundsysteme _____ **€**

Zusammenfassung

Titel 01. Baustelleinrichtung	_____ €
Titel 02. Wärmedämmverbundsystem (WDVS) und Sockelarbeiten	_____ €
Titel 03. Profile und Anschlüsse	_____ €
Titel 04. Stundenlohnarbeiten	_____ €

Gesamt netto	_____ €
zzgl. 19,0 % MwSt	_____ €
Gesamt brutto	===== €

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift